

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	27.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freilegung der Lutter im 3. Bauabschnitt von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 27.06.2002, TOP 15, 5566 - BV Mitte, 01.09.2005, TOP 9, 1143 - UStA, 18.02.2002, TOP 7, 5566

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte/der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nehmen den Bericht über die weitere Offenlegung der Lutter zur Kenntnis.

1. Anlass

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßte am 27. Juni 2002 die Initiative zur Freilegung der Lutter und beauftragte die Verwaltung den Trägerverein zu unterstützen. Die einzelnen Bauvorhaben sind vor Realisierung in den politischen Gremien vorzustellen und zu beraten.

Der Verein pro Lutter e.V. beabsichtigt nun, einen weiteren Abschnitt der Lutter offen zu legen. Es handelt sich dabei um den Bauabschnitt III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 mit einer Gewässerlänge von rund 1330 m (s. Anlage, Abb. 1).

2. Heber- bzw. Dükerleitung

Es ist vorgesehen, einen Teilstrom der Lutter am Bauabschnitt 1 (Am Waldhof) zu fassen und in einer Rohrleitung (Heber- bzw. Dükerleitung) durch die bestehende Luterverrohrung zur Teutoburger Straße zu führen (s. Anlage, Abb. 2).

Die Lutter ist hier, wie bei Regen- und Mischwasserkanälen üblich, hydraulisch für ein 5-jähriges Abflussereignis ausgelegt. Bei einem solchen Abflussereignis kann es theoretisch, infolge der Querschnittseinengung durch die Heberleitung, dazu kommen, dass eine geringe Wassermenge aus den Schächten tritt. Vergleichsberechnungen belegen jedoch, dass dieses austretende Wasser schadlos über die Straße "Am Bach" abgeleitet werden kann. Nach Fertigstellung des Rückhaltebeckens Bolbrinker, geplant ist der Bau für das Jahr 2010, kann der verrohrte Lutterabschnitt in der Straße "Am Bach" die Wassermengen eines 5-jährigen Hochwassers ohne Überlauf abführen. Aus diesem Grund soll die Heberleitung erst nach Erstellung des Rückhaltebeckens Bolbrinker eingebaut werden. Vom Siekerwall bis zur Teutoburger Straße gibt es keine hydraulischen Probleme in der verrohrten Lutter.

3. Gestaltung der freigelegten Lutter

Die geplante Trasse wurde in gemeinsamen Begehungen und Abstimmungsgesprächen mit Vertretern des Vereins pro Lutter e.V., den beteiligten Schülergruppen, dem planenden Ing.-Büro und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld festgelegt. Der BZV wurden die Schülerideen bereits am 5. Juni 2008 vorgestellt. Zwangspunkte sind Querungen einiger Wege in der Grünlage sowie der Mühlenstraße, der Hubertstraße und der Straße An der Walkenmühle. Weiterhin wurde bei der Planung der vorhandene Baumbestand berücksichtigt. Das Abflussprofil der Lutter soll entlang der Wege mit größeren Natursteinen gesichert werden. Die anderen Uferbereiche benötigen keine massive Sicherung.

Nach Fertigstellung der endgültigen Genehmigungsunterlagen durch das vom Verein pro Lutter e.V. beauftragte Planungsbüro werden die zuständigen Gremien erneut beteiligt.

4. Finanzierung

Die Bezirksregierung Detmold geht grundsätzlich von einer Förderungsmöglichkeit für die Freilegung der Lutter aus. Bis zum 10. Jan. 2009 muss ein formeller Antrag gestellt werden, um in die Dringlichkeitsliste der Bezirksregierung aufgenommen zu werden. Dies ist, neben der Plangenehmigung bzw. der Planfeststellung für die geplante Freilegung notwendig, um eine Landeszuwendung gewährt zu bekommen.

Für die ca. 1330 m offene Fließstrecke der Lutter wird voraussichtlich eine Investitionssumme in Höhe von ca. 2,1 Mio. € benötigt. Bei einer 80%igen Landeszuwendung muss der Verein pro Lutter e.V. die verbleibenden 20%, das wären 420.000,- €, finanzieren. Der Verein pro Lutter e.V. ist zurzeit bestrebt, entsprechende Spenden einzuwerben.

Beigeordnete	
Anja Ritschel	

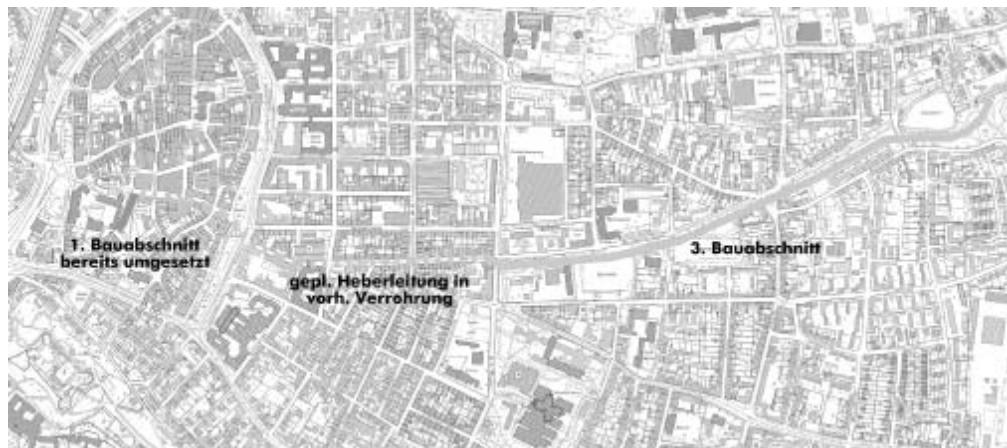


Abb. 1: Übersichtsplan

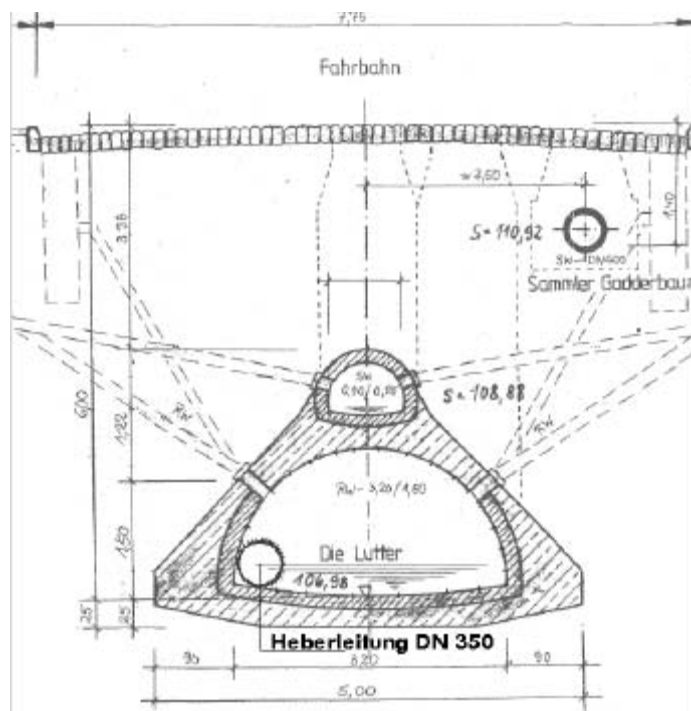


Abb. 2:
Systemquerschnitt
der bestehenden Lutterverrohrung mit geplanter Heberleitung